

I. Rücktritt von Prüfungen

Nach dem Ende der Anmeldefrist können Sie gemäß § 52 Abs. 1 RASP nur noch aus wichtigem Grund von einer zuvor angemeldeten Prüfung zurücktreten. Andernfalls gilt die Prüfung als nicht bestanden. Als wichtiger Grund gelten eigene Erkrankung oder weitere seltene Härtefälle. Für diesen Rücktritt sind unverzüglich ärztliche Atteste über die Prüfungsunfähigkeit und ein formloses Schreiben im Prüfungsamt unter Angabe Ihrer Matrikelnummer und der Prüfung, auf das sich der Rücktritt bezieht, einzureichen.

Bei wiederholten Prüfungsrücktritten aus Krankheitsgründen kann vom Prüfungsausschuss gemäß § 52 Abs. 2 Satz 2 RASP ein amtsärztliches Attest verlangt werden.

II. Einwände gegen Prüfungen

1. Gegenvorstellungsverfahren bei schriftlichen Prüfungen

Sie haben die Möglichkeit innerhalb eines Monats gegen die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung Gegenvorstellung beim Prüfungsausschuss Gesundheitswissenschaften / Health Professions Education und Medizin- und Pflegepädagogik (im Folgenden: Prüfungsausschuss) zu erheben, vgl. § 63 Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Charité – Universitätsmedizin Berlin (RASP). Die Gegenvorstellung ist beim Prüfungsamt schriftlich einzureichen.

2. Gegenvorstellungsverfahren bei mündlichen Prüfungen

Bei mündlichen Prüfungen ist die Gegenvorstellung grundsätzlich anlässlich der Bekanntgabe der Note bei der prüfenden Person oder der Prüfungskommission (bei mehreren prüfenden Personen) zu erheben. Stattdessen kann auch unverzüglich spätestens aber nach einer Woche bei dem Prüfungsausschuss Gegenvorstellung gegen die Bewertung der mündlichen Prüfung erhoben werden, vgl. § 63 Abs. 3 und 4 RASP.

3. Besonderheiten bei MC-Prüfungen

Bei MC-Prüfungen (Module B02, B03, B07) kann – wie auch bei schriftlichen Prüfungen – Gegenvorstellung erhoben werden (s. II. 1.). Daneben kann gegen einzelne Fragen Einspruch während der Klausur erhoben werden. Sie haben auch die Möglichkeit innerhalb von drei Werktagen nach Ende der Prüfungswoche (Einspruchsfrist) Einsprüche einzureichen. Diese sind per E-Mail (gw-pruefungsamt@charite.de) mit der Betreffzeile „Antrag Einspruch - Ihre Matrikelnummer“ zu erheben. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass eine individuelle Rückmeldung nicht erfolgen kann.

4. Einsichtnahme in die Bewertung der Prüfungsleistung

Zur Begründung Ihrer Gegenvorstellung können Sie Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen. Die Einsicht wird in der Regel im Prüfungsamt gewährt. Bitte wenden Sie sich zur Einsichtnahme an das Prüfungsamt, Campusadresse: Hannoversche Str. 19, 3. OG, 10115 Berlin, Postanschrift: Charitéplatz 1, 10117 Berlin

5. Einwände im Prüfungsverlauf

Etwaige Behinderungen im Prüfungsverlauf (z.B. Lärmbelästigungen) sind unverzüglich der Aufsicht führenden Person anzuzeigen.